



# Fröndenberger Bekanntmachungen

---

## Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 01/19

14. Februar 2019

---

---

### Inhaltsübersicht

---

---

Nr.	Gegenstand	Seite
01	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2019	02
02	Bekanntmachung des Kreises Unna: Gewässerschau 2019	07
03	Ladung der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Bausenhagen	09
04	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dellwig	10

---

---

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Bezug durch Abonnement jährlich 10 Euro. Anforderung von Einzelexemplaren 1 Euro bei der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr, Fachbereich 1/Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1.

#### Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr mit Beschluss vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Fröndenberg/Ruhr voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf ..... 43.323.138 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ..... 43.245.554 EUR

#### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
laufenden Verwaltungstätigkeit auf ..... 41.599.971 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
laufenden Verwaltungstätigkeit auf ..... 41.591.619 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit auf ..... 4.228.222 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit auf ..... 6.279.650 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf ..... 6.320.832 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf ..... 523.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen  
erforderlich ist, wird auf ..... 6.320.832 EUR  
festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf..... 8.007.000 EUR festgelegt.

### § 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 10.000.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind geltend ab dem Haushaltsjahr 2017 durch die Satzung über die Festlegung der Steuersätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 14.12.2016 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf ..... 340 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 695 v.H.
2. Gewerbesteuer auf..... 465 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

### § 7

Entfällt.

### § 8

(1) Unter Anwendung der §§ 83 und 85 GO NRW wird folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 20.000 EUR oder 5% des Gesamtbetrages aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Produktes der Kämmerer. Als geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gelten Einzelbeträge bis zu 5.000 EUR.

(2) Unter Anwendung von § 21 GemHVO wird folgendes bestimmt:

Die Personalaufwendungen, Abschreibungen und internen Leistungsbeziehungen innerhalb aller Produkte sind gegenseitig deckungsfähig. Weitere Aufwendungen können im sachlichen Zusammenhang innerhalb aller Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

Weiterhin werden alle Aufwendungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget verbunden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalauszahlungen) innerhalb eines Produktes. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen) innerhalb eines Produktes verwendet werden können. Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können für Mehrauszahlungen (mit Ausnahme der Personalauszahlungen) innerhalb eines Produktes verwendet werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

#### § 9

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen solche frei werdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (ku) angebracht ist, sind solche frei werdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe in Stellen einer niedrigeren Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

#### § 10

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf..... 20.000 EUR festgesetzt.

Fröndenberg/Ruhr, 19.12.2018

Bestätigt:

Aufgestellt:

gez. Rebbe  
Bürgermeister

gez. Freck  
Kämmerer

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Schreiben vom 19.12.2018 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 23.01.2019 stellt der Landrat fest, dass

- das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung ordnungsgemäß abgelaufen ist und die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen grundsätzlich den formellen rechtlichen Anforderungen entspricht,
- sich nach der vorgenommenen Haushaltsanalyse die getroffenen Annahmen nachvollziehen lassen,
- der Haushalt der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Jahre 2019 und im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung stets ausgeglichen ist, so dass eine haushaltsrechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.

Grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 werden nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt **ab dem 07.02.2019 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden von

Montag bis Mittwoch	in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr,
Freitag	in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr

im Rathaus in Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, Zimmer 35 öffentlich aus **und** ist im Internet unter der Adresse [www.froendenberg.de](http://www.froendenberg.de) verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg/Ruhr, 07.02.2019



Rebbe  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gewässerschau 2019

Aufgrund des § 95 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995  
(GV. NRW. 1995 S. 926/SGV. NRW. 77) in der derzeit geltenden Fassung  
wird im Kreis Unna

**in der Zeit vom 19.03.2019 bis 03.04.2019**

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der  
Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischerei-  
berechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.  
Hierzu gehören auch Vorschläge zur Begehung anderer Wasserläufe.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Unna	Lünerner Bach	Dienstag 19.03.2019 08.30 Uhr	Kreisverwaltung Unna FB Natur und Umwelt Platanenallee 16 Eingangshalle
Holzwickede	Holzwickeder Bach Graben Hengser Weg Kellerbach-System	Mittwoch 20.03.2019 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Holzwickede Parkplatz
Werne	Funne und Nebenbäche	Donnerstag 21.03.2019 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Werne Eingangshalle
Schwerte	Südlich der Ruhr	Montag 25.03.2019 08.30 Uhr	Schwerte Parkplatz gegenüber dem Kindergarten Konrad-Zuse-Str. 1

Lünen	Lüserbach Mohnbach	Dienstag 26.03.2019 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Lünen Eingangshalle
Selm	Herbach Worthbach	Mittwoch 27.03.2019 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Selm Parkplatz
Bergkamen	Alte Lippe Mittelbach Gewässer nördlich des Datteln-Hamm-Kanals	Donnerstag 28.03.2019 8.30 Uhr	Rathaus Stadt Bergkamen Eingangshalle
Bönen	Fließgewässer in Nordböge	Montag 01.04.2019 8.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Bönen Eingangsbereich
Fröndenberg	Im westlichen Stadtgebiet bis zur Eulenstraße	Dienstag 02.04.2019 8.30 Uhr	Rathaus Stadt Fröndenberg Parkplatz
Kamen	Barenbach Braunebach	Mittwoch 03.04.2019 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Kamen Eingangshalle

Kreis Unna – Der Landrat  
Im Auftrag

Unna, 10.01.2019  
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04

Peter Driesch



## Öffentliche Ladung

der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Bausenhagen

Die Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in dem Stadtteil Fröndenberg-Bausenhagen sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Bausenhagen, soweit sie nicht Eigenjagdbezirken angegliedert sind.

Am **Donnerstag, 14.03.2019 um 19.00 Uhr**, findet in der Gaststätte Schulte Inh. Meier, Palzstr. 41 in Fröndenberg-Bausenhagen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der die Eigentümer aller bejagbaren Flächen eingeladen werden.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Vorstandswahlen
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist öffentlich.

Die eingeladenen Jagdgenossen werden gebeten, zu Beginn der Sitzung die von ihnen vertretenen Flächen in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug oder Katasternachweis) nachzuweisen. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen, wenn dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegt.

Die in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gefassten Beschlüsse gelten mit bindender Wirkung für alle und gegen alle betroffenen Jagdgenossen (Grundeigentümer) auch dann, wenn nur eine Minderheit vertreten ist.

Fröndenberg, 11.02.2019

Für die Jagdgenossenschaft Bausenhagen

gez. Homberg

Stellv. Jagdvorsteher

Beglaubigt:



Sträter

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dellwig

Hiermit lade ich alle Eigentümer landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke sowie aller übrigen Flächen, die Bestandteil des Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Dellwig sind zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Mittwoch, den 27. Februar 2019 um 19.30 Uhr  
in die Gaststätte „Il Ponte da Angelo“  
Unnaer Str. 4, 58730 Fröndenberg-Langschede**

ein.

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2) Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung vom 28.02.2018
- 3) Neuverpachtung des Jagdbezirks Dellwig
- 4) Verschiedenes

Fröndenberg-Dellwig, 05.02.2019



Staube  
Jagdvorsteher